

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 25. Oktober 2012

Gesch. Nr.

36.03.10 Verkehr, Rundfunk, Touristik; Stationen, Bahnanlagen

Ordentliches Eisenbahnrechtliches Plangenehmigungsverfahren betreffend S-Bahn Zürich, 4. Teilergänzungen, Bahnhofausbau Illnau.- Stellungnahme der Stadt Illnau-Effretikon zum Projekt und Genehmigung Objektkredit für den Neubau einer Meteorwasserleitung und die Umlegung der Mischwasserkanalisation

AUSGANGSLAGE

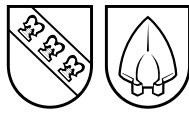
Die Kapazität des Hauptbahnhofes Zürich wird mit der Eröffnung der Durchmesserlinie und dem Bahnhof Löwenstrasse für den Fernverkehr und die S-Bahn wesentlich erhöht und ermöglicht dadurch die Weiterentwicklung des öffentlichen Verkehrs im Wirtschaftsraum Zürich. Mit den Projekten der 4. Teilergänzungen der S-Bahn Zürich werden diese zusätzlichen Kapazitäten für Angebotserweiterungen sowohl für den Fernverkehr als auch für die S-Bahn Zürich genutzt.

Eine dieser Angebotsverbesserungen ist die neue S-Bahnlinie S19 (Dietikon – Zürich HB – Effretikon). Die neue Linie verkehrt in den Hauptverkehrszeiten (06.30 – 08.30 Uhr und 16.00 – 19.00 Uhr) von Effretikon nach Pfäffikon ZH. Dafür sind am Bahnhof in Illnau folgende Ausbauten notwendig:

- Bahnhof Illnau:
 - Verlängerung der Hauskante am Gleis 1 auf P55 (Perronhöhe 55 cm) auf 225 m Länge
 - Neuer Aussenperron P55 mit einer Länge von 225 m
 - Schienen- und stufenfreie Perronerschiessung (Personenunterführung mit Rampen und Treppen)
 - Kundendienstliche Perronausrüstung inkl. offene Wartehalle auf Perron Gleis 2
 - Anpassung der Gleisanlagen für eine Einfahrtsgeschwindigkeit von 65 km/h in beiden Gleisen mit neuem Unterbau
 - Anpassung Gleissignale für gleichzeitige Einfahrten auf beiden Gleisen von beiden Seiten
 - Ersatz der Brücke über die Usterstrasse
- Integrierte Projekte der Stadt Illnau-Effretikon:
 - Neuer Rad-/Gehweg entlang Gleis 2
 - Verbreiterung der Personenunterführung von 4 m auf 5 m
 - Veloabstellanlagen
 - Verlängerung Perrondach Gleis 1
 - Treppenzugang zum Perron Gleis 1 ab der Usterstrasse
 - Zusätzlicher Meteorwasserkanal und Umlegung einer Mischwasserkanalisation

Die Diskussionen zwischen SBB und Kantonalen Denkmalpflege über den geplanten Ersatz der unter Schutz stehenden Eisenbahnbrücke in Illnau hat die Planungsarbeiten Anfang 2011 ins Stocken gebracht. Erst nachdem die Kantonale Denkmalpflege nach langen Verhandlungen einem Abbruch der alten Eisenbrücke Ende 2011 zugestimmt hatte, konnten die Planungsarbeiten wieder aufgenommen werden.

Anfang September 2012 wurde die Stadt eingeladen, ihre Interessen im Rahmen der öffentlichen Projektauflage, welche vom 1. bis 30. Oktober 2012 dauert, mittels Einsprache zu wahren.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

Sitzung vom 25. Oktober 2012

BISHERIGE STELLUNGNAHMEN DER STADT ZUM PROJEKT

Der Stadtrat hat am 20. August 2009 zum damals vorliegenden Gestaltungsvorschlag der SBB für den Umbau des Bahnhofs Illnau bereits einmal Stellung genommen. Die wichtigsten Punkte für die Stadt waren:

- Verbreiterung der Personenunterführung von 4 m (SBB-Standard) auf 5 m.
- Die Übergänge von den Zugängen zur Unterführung müssen ausgeweitet und möglichst offen gestaltet werden.
- Von der Usterstrasse soll ein direkter Treppenzugang zum Perron 1 erstellt werden.
- Das Perrondach auf Perron 1 soll über den Treppenabgang zur Personenunterführung verlängert werden.
- Von der Effretikerstrasse (Bahnübergang) soll ein neuer Rad- und Gehweg entlang dem neuen Perron 2 bis zur Usterstrasse erstellt werden.
- Es sollen auf beiden Seiten zu den Perronanlagen genügend Veloabstellanlagen errichtet werden.
- Im Bereich der neuen Brücke soll auf der Usterstrasse ein zusätzlicher Fussgängerübergang mit Schutzinsel erstellt werden.

Die Höhe der Kostenbeteiligung der Stadt an den Baukosten wurde nicht definiert und sollte zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden, sobald die entsprechenden Kostenvoranschläge vorliegen.

An der Stadtratssitzung vom 26. August 2010 hat der Stadtrat die Planungsarbeiten (Bauprojekt mit Kostenvoranschlag) für die von der Stadt gewünschten Projektelemente beim Bahnhofausbau Illnau an die SBB zum Pauschalbetrag von Fr. 81'000.00 (exkl. MwSt.) vergeben. Daraufhin haben die SBB die Planungsarbeiten in Angriff genommen.

PROJEKTBSCHRIEB DES AUSBAUVORHABENS

Im Projektabschnitt vom Bahnübergang an der Effretikerstrasse bis und mit Neubau der SBB-Brücke werden alle Gleisanlagen neu verlegt und der Unterbau vollkommen erneuert. Ebenfalls werden die Gleisentwässerung und alle Fahrleitungen ersetzt. Die Perronkanten werden neu alle behindertengerecht mit einer Perronhöhe von 55 cm erstellt.

Zur Erschliessung des neuen Aussenperrons Gleis 2 wird eine Personenunterführung unter den Gleisen 1 und 2 erstellt. Der Zugang zur Personenunterführung ist auf beiden Seiten über behindertengerechte, nicht überdeckte Rampen- und je einen Treppenaufgang gewährleistet. Das bestehende Perrondach beim Gleis 1 wird im Zuge der Ausbaurbeiten um zwei Innenfelder und eine Auskragung erweitert. Dadurch wird erreicht, dass mindestens der Treppenabgang beim Hausperron zur Personenunterführung überdeckt ist. Auf Wunsch der Stadt wurde die Breite der Personenunterführung um einen Meter auf 5 m vergrössert. Die Länge der eigentlichen Unterführung ohne Aufgänge beträgt etwas mehr als 12 m. Die Unterführung hat an beiden Enden eine Querschnittsaufweitung und weist damit eine bessere Übersichtlichkeit zu den Aufgängen auf.

Die bestehende Brücke über die Usterstrasse, die 1876 erstellt (Eisengitterträger, gemauerte Mittelpfeiler und Widerlager) und 1912 erneuert (Ersatz durch Vollwandeisenträger) wurde, wird inkl. Widerlager und Pfeiler rückgebaut und durch eine neue, zweigleisige Betonbrücke ersetzt. Die Brücke ist als zweifeldriger, im Grundriss schiefer Rahmen aus Stahlbeton konzipiert. Die Brücke hat eine Gesamtbreite von knapp 11 m und eine Gesamtlänge von über 25 m. Die Spannweiten der Brückenplatten betragen je 12.75 m. Die beiden Stützen sind scheibenförmig ausgebildet und verlaufen wie die Widerlager parallel zur Usterstrasse.

Von der Usterstrasse ist neu ein Treppenaufgang zum Hausperron Gleis 1 vorgesehen. Infolge des verlängerten Perron und der neuen Treppenanlage, die nach der Flügelmauer der neuen Bahnbrücke beginnt, ist eine Stützmauerkonstruktion entlang dem Bahndamm erforderlich. Die Stützmauer hat eine Gesamtlänge von 19 m und eine max. Wandhöhe von 7 m. Die Wandhöhe ist in Längsrichtung entsprechend dem Terrain abgestuft. Für den Bau des Rad- und Gehweges auf der Seite des Gleises 2 und zur Verminderung von übermässigem Landerwerb, muss der Fuss des Bahndammes stark beschnitten werden. Damit dies möglich ist, bedarf es einer 69 m langen und bis zu 6 m hohen Stützmauer entlang dem Bahndamm. Die Stützmauer schliesst einerseits an das Brückenwiderlager der neuen Eisenbahnbrücke und andererseits an das Rampenbauwerk der Personenunterführung an.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

Sitzung vom 25. Oktober 2012

Bei beiden Perrons werden neue beleuchtete Velounterstände und beim Aussenperron eine unbeheizte Warthalle erstellt. Entlang der Stationsstrasse sind zudem zwischen den Veloabstellplätzen und der Strasse vier Bäume eingepflanzt.

Die technischen Anlagen, wie akustische und optische Fahrgastinformationen, Billetverkaufsgaräte und Mehrfahrtenkarten-Entwerter werden neu platziert. Der Aussenperron wird auch mit einem Zugabfahrtsmonitor ausgerüstet. Durch die Perronverlängerung des Hausperrons am Gleis 1 und die Ergänzung eines neuen Aussenperrons am Gleis 2 werden die Lautsprecher auf den Perrons angepasst und erweitert. Im Weiteren werden die Perrons mit taktil-visuellen Sicherheitslinien, Beschriftungen und mit Kleinmobiliar ergänzt.

Entlang dem Aussenperron ist auf Wunsch der Stadt ein neuer Rad- und Gehweg mit einer Breite von 3 m eingepflanzt. Der Weg ermöglicht den Bewohnern aus Ober-Illnau auch bei geschlossenem Bahnübergang den Zugang ab der Effretikonerstrasse zu den beiden Perrons oder weiter ins Zentrum von Illnau.

Im südlichen Bereich des neuen Rad- und Gehweges bis hin zur Usterstrasse sind im Zusammenhang mit den Bauvorhaben im Bereich Bahnhof Illnau durch die Stadt auch Ergänzungen am Kanalisationsnetz vorgesehen. Zum einen wird auf der Westseite des Bahndammes im neuen Radweg eine neue Meteorwasserleitung von der Usterstrasse bis auf die Höhe der Personenunterführung verlegt. Damit kann das anfallende Regenwasser des neu entwässerten Bahntrasses sowie eine zukünftige Überbauung zwischen der Hagenstrasse und der Bahnlinie entwässert werden. Zum anderen wird im Zuge der Bauarbeiten auch gleich die quer durch die Bauparzelle verlaufende Mischwasserleitung so verlegt, dass sie einem zukünftigen Bauvorhaben nicht im Weg steht.

Sämtliche Bauvorhaben sind in zwei Bundesordnern ausführlich mit Berichten, Planunterlagen und Fotos dokumentiert.

LANDERWERB UND RODUNGEN

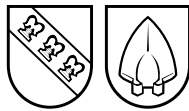
Für den Bahnhofausbau ist nur ein geringfügiger Landerwerb notwendig. Zum einen betrifft es die Landi Zola AG beim südlichen Brückenwiderlager und zum anderen den Kanton Zürich für den Bau des neuen Rad- und Gehweges im Bereich der Bauparzelle zwischen Hagenstrasse und Bahndamm. Von beiden Seiten liegt eine Zustimmung vor.

Durch das Projekt ist die bestehende Waldfläche westlich des Bahnhofs Illnau betroffen. Aus Sicherheitsgründen gegenüber den SBB-Anlagen liegt der Waldabschnitt in einer Niederhaltezone. Es findet deshalb ein regelmässiger Gehölzschnitt statt. Deshalb sind heute nur wenige grosse Bäume vorhanden. Durch das Projekt ist eine Rodung von ca. 712 m² erforderlich. In Absprache mit der Abteilung Wald des Amtes für Landschaft und Natur des Kantons Zürich wird seitens der SBB eine Ersatzaufforstungsfläche bei Adlikon eingekauft, die bereits standortgerecht bestockt ist.

KOSTEN

Die Kosten für das vorliegende Projekt werden von den SBB auf ca. Fr. 28 Mio. (exkl. MwSt.) geschätzt. Die von der Stadt zu übernehmenden Kosten (exkl. MwSt.) gemäss Objektliste der SBB vom 27. September 2012 belaufen sich auf:

1. Rad- und Gehweg (inkl. Landerwerb)	Fr.	600'000.00	voll zu Lasten der Stadt
2. Verbreiterung Personenunterführung	Fr.	100'000.00	Kostenanteil der Stadt
3. Treppe zur Usterstrasse	Fr.	130'000.00	voll zu Lasten der Stadt
4. Verlängerung Perrondach Hausperron	Fr.	130'000.00	Kostenanteil der Stadt
5. Baumpflanzungen an Stationsstrasse	Fr.	15'000.00	voll zu Lasten der Stadt
6. Bike + Ride Anlage Seite Stationsstrasse	Fr.	35'000.00	Kostenanteil der Stadt
7. Bike + Ride Anlage Seite Perron 2	Fr.	55'000.00	voll zu Lasten der Stadt
8. Neubau Meteorwasserkanal	Fr.	75'000.00	Kostenanteil der Stadt
9. Umlegung bestehenden Mischwasserkanal	Fr.	145'000.00	voll zu Lasten der Stadt
Total (exkl. MwSt.)	Fr.	1285'000.00	



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

Sitzung vom 25. Oktober 2012

Die SBB sind bereit, die städtischen Projekte gleichzeitig mit dem Ausbau des Bahnhof Illnau auszuführen und mit der Stadt die Kosten pauschal pro Objekt abzurechnen.

Zusätzlich fallen noch folgende Kosten für die Stadt an, welche nicht zusammen mit dem vorliegenden Bau- projekt durch die SBB, sondern direkt durch die Stadt realisiert werden:

Beleuchtung des Rad- und Gehweges	Fr.	70'000.00	LED Beleuchtung geschätzt
Neue Platzgestaltung unter Brücke	Fr.	100'000.00	Gestaltung geschätzt
Treppenverbindung Richtung Hagenstrasse	Fr.	35'000.00	Provisorium mit Handlauf
Diverses und Unvorherzusehendes	Fr.	<u>30'000.00</u>	

Total zusätzliche Kosten der Stadt **Fr. 235'000.00**

Die Kosten für die Kandelaber-Fundamente und Grabarbeiten wurden durch die SBB eingerechnet. Die Beleuchtungskandelaber und die Verkabelung werden aber direkt durch die Stadt bei den EKZ bestellt und abgerechnet. Dadurch wird der Stadt von den SBB kein zusätzlicher Risikobeitrag auf diese Kosten in Rechnung gestellt.

Die SBB stellen den Platz unter der Brücke nach dem Brückenneubau wieder instand, jedoch ohne jegliche Gestaltung. Es wurde mit den SBB vereinbart, dass die Stadt eine Neugestaltung erst nach der Sanierung der Usterstrasse ca. im Herbst 2015 angeht und deshalb diese Gestaltung in Eigenregie ausführen wird.

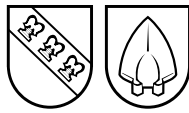
Die Treppenverbindung Richtung Hagenquartier wird nach den Bauarbeiten in Absprache mit den betroffenen Grundeigentümern durch den Unterhaltsbetrieb als Provisorium erstellt. Die definitive Treppenverbindung kann erst nach einer allfälligen Überbauung realisiert werden.

Somit ergibt sich im Zusammenhang mit den Umbauarbeiten beim Bahnhof Illnau folgende Gesamtkostenzusammenstellung (exkl. MwSt.) für die Stadt:

- Rad- und Gehweg exkl. Beleuchtung	Fr.	600'000.00	
- LED-Beleuchtung Rad- und Gehweg	Fr.	<u>70'000.00</u>	Fr. 670'000.00
- Verbreiterung Personenunterführung	Fr.	100'000.00	
- Treppe zur Usterstrasse	Fr.	130'000.00	
- Verlängerung Perrondach	Fr.	130'000.00	
- Baumpflanzungen an Stationsstrasse	Fr.	15'000.00	
- Bike + Ride-Anlage Seite Stationsstrasse	Fr.	35'000.00	
- Bike + Ride-Anlage Seite Perron 2	Fr.	55'000.00	
- Neue Platzgestaltung unter Brücke	Fr.	100'000.00	
- Prov. Treppenverbindung zur Hagenstrasse	Fr.	35'000.00	
- Diverses und Unvorherzusehendes	Fr.	<u>30'000.00</u>	Fr. 630'000.00
- Neubau Meteorwasserkanal	Fr.	75'000.00	
- Umliegung Mischwasserkanal	Fr.	<u>145'000.00</u>	Fr. 220'000.00

Im Budget 2013 und im Integrierten Aufgaben und Finanzplan 2014 - 2018 sind obige Kosten bereits wie folgt berücksichtigt:

- Rad- und Gehweg Effretikerstrasse bis Usterstrasse (inkl. Kosten für Beleuchtung) 2011-2015	Fr.	670'000.00	Kto: 510.5010.70
- Anteil Stadt an Bahnhofsusbau Illnau (inkl. Kosten für neue Platzgestaltung unter der Brücke) 2011-2015	Fr.	630'000.00	Kto: 515.5014.02
- Neubau Meteorwasserkanal (Projekt) 2013	Fr.	30'000.00	Kto: 571.5011.36
- Umliegung Mischwasserleitung (Projekt) 2013	Fr.	20'000.00	Kto: 571.5011.37
- Neubau Meteorwasserkanal (Bau) 2015	Fr.	45'000.00	Kto: 571.5011.16
- Umliegung Mischwasserkanal (Bau) 2015	Fr.	<u>125'000.00</u>	Kto: 571.5011.16
Total Spezialfinanzierung	Fr.	220'000.00	



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

Sitzung vom 25. Oktober 2012

Die Kapitalfolgekosten betragen 10 % (152'000.00) der Investitionskosten. Die betrieblichen Folgekosten für allgemeine Tiefbauten betragen 1 % (Fr. 130'000.00) und für die Kanalisationsleitungen 3.5 % (Fr. 7'700.00).

BAUREALISIERUNG

Für die Realisierung der Hauptarbeiten des Bauvorhabens ist mit einer Bauzeit von ca. 12 Monaten zu rechnen. Massgebend für die Gesamtbauzeit ist die Dauer der Baumeisterarbeiten.

Der Bau erfolgt unter Aufrechterhaltung des Zugbetriebes von jeweils einer Gleisachse (keine Zugkreuzungen in Illnau während der Bauarbeiten). In einer ersten Bauphase von Januar 2014 bis Juli 2014 werden alle Anlageteile auf der Bahnhofseite Gleis 1 erstellt (Hälfte der Brücke, halbe Personenunterführung, Gleisbau und Perronbau Bahnhofseite). Die 2. Bauphase von Juli 2014 bis Dezember 2014 beinhaltet die Erstellung der kompletten Aussenperronanlage, den zweiten Teil der Brücke und der Personenunterführung, der Stützmauern und den Bau des Rad- und Gehweges mit den Kanalisationsbauten.

Die Arbeiten werden, so weit möglich, am Tag erfolgen. Es sind aber trotzdem infolge Aufrechterhaltung des Zugbetriebes ca. 100 Nachtschichten und 4 Wochenendsperrungen erforderlich.

Die detaillierten Bauphasenpläne sind in den Unterlagen beigelegt. Der Terminablauf im vorliegenden Projekt sieht wie folgt aus:

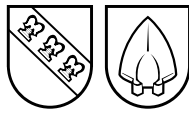
- | | |
|--|---------------------------------|
| – Öffentliche Planaufgabe | 1. Oktober bis 30. Oktober 2012 |
| – Stellungnahme Stadt zum Projekt | 25. Oktober 2012 |
| – Kreditgenehmigung GGR für Anteil Stadt | Frühjahr 2013 |
| – Ausarbeiten des Ausführungsprojektes | bis Juni 2013 |
| – Submission | Sommer 2013 |
| – Vorarbeiten | Oktober bis Dezember 2013 |
| – Hauptarbeiten | Januar bis Dezember 2014 |
| – Inbetriebnahme Perron und Gleis 2 | 12. Dezember 2014 |
| – Deckbelagsarbeiten Bahnhofbereich | Sommer 2015 |
| – Sanierung Usterstrasse durch Kanton | Mai bis September 2015 |
| – Platzgestaltung unter Brücke | Herbst 2015 |
| – Sanierung Stationsstrasse durch Stadt | Sommer/Herbst 2015 |

STELLUNGNAHME DER ABTEILUNG TIEFBAU

Die Stadt wurde früh von den SBB in die Projektierung mit eingebunden und konnte ihre Anliegen einbringen. Vor allem für die Gestaltung der neuen Brücke konnte durch die Zusammenarbeit mit Planer, Architekt, Stadtentwicklungskommission, Abteilung Tiefbau, Kanton und der SBB eine gute Lösung gefunden werden. Durch den Neubau der Brücke mit gleichzeitiger Versetzung der Mittelabstützung der Brücke konnte an der Usterstrasse Platz für einen zusätzlichen Fussgängerübergang mit Schutzinsel geschaffen werden. Das Projekt für den Ausbau der Usterstrasse mit dem zusätzlichen Fussgängerübergang ist zurzeit beim Kanton in Bearbeitung. Der Kanton hat angekündigt, dass er das Vorprojekt im März 2013 fertig erstellt hat und es der Stadt gemäss § 12 Strassengesetz vorlegen will.

Durch den neuen Rad- und Gehweg von der Effretikoner- bis zur Usterstrasse, dem direkten Treppenzugang von der Usterstrasse zum Hausperron mit dem geplanten neuen Fussgängerübergang über die Usterstrasse und die neue Treppenverbindung ins Hagenquartier, werden der Bahnhof und das Zentrum von Illnau in Zukunft optimal für die Fussgänger erschlossen.

Der neue Rad- und Gehweg entlang dem neuen Aussenperron bietet auch für den Langsamverkehr eine Verbesserung von der Effretikonerstrasse zum Zentrum von Illnau. Kann dieser Weg wie vorgesehen im Zusammenhang mit dem Bahnhofausbau realisiert werden, ist dies für die Stadt ein Glücksfall. Der Weg liegt vollkommen auf SBB-Areal und nur wenige Meter neben den Geleisen. Eine spätere Realisierung wäre nur mit einem erheblichen Mehraufwand für die Stadt möglich. Der ganze Weg wird nach der Realisierung ins Eigentum der Stadt übergehen und durch die Stadt auch unterhalten.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

Sitzung vom 25. Oktober 2012

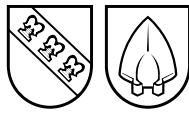
Die Kanalisationsbauten, die gleichzeitig mit dem Bahnhofausbau vorgesehen sind, optimieren die Entwässerung im Zentrum von Illnau. Durch die Verlängerung der Meteorwasserleitung von der Usterstrasse ins Gebiet Hagen, kann dieses unbebaute Gebiet unterhalb der Hagenstrasse und des Schulhauses Hagen in Zukunft im Trennsystem entwässert werden. Auch die neue Gleisentwässerung kann an die neue Leitung angeschlossen werden. Die SBB beteiligen sich deshalb auch an den Baukosten für diese Leitung. Bezüglich Materialisierung der Kanalrohre muss noch eine Änderung (Centub Betonrohre anstelle HDPE Kunststoffrohre) vorgenommen werden.

Die gleichzeitige Verlegung der bestehenden Mischwasserleitung ist eine Vorinvestition falls die Parzelle zwischen Hagenstrasse und Bahn überbaut wird. Die Parzelle wird heute von der bestehenden Mischwasserleitung quer durchkreuzt. Im Falle einer Überbauung in dieser Parzelle muss die Stadt den Kanal auf eigene Kosten verlegen. Dank einer gleichzeitigen Realisierung mit der Verlängerung der Meteorwasserleitung und dem Bau des Rad- und Gehweges, sind die Kosten sicher geringer als wenn die Mischwasserleitung später in den neu erstellten Rad- und Gehweg verlegt werden müsste.

Die Abteilung Tiefbau ist grundsätzlich mit der vorgeschlagenen Pauschalisierung der Kostenanteile der Stadt an die SBB einverstanden, wünscht aber in der Ausführungsplanung und Realisierung beim Rad- und Gehweg und den Kanälen miteinbezogen zu werden.

Folgende Punkte sind in den Unterlagen nicht erwähnt oder anzupassen und deshalb speziell zu beachten und den SBB mitzuteilen:

- Für den Anschluss des Oberflächenwassers aus dem Bahnareal an die öffentliche Kanalisation schulden die SBB der Stadt gemäss Gebührenverordnung eine einmalige Anschlussgebühr. Die Höhe der Gebühr hängt von der angeschlossenen Fläche ab und wird nach Bauvollendung durch die Abteilung Tiefbau den SBB in Rechnung gestellt. (Fläche x red. Faktor x Fr.2.00/m² x Teuerungsfaktor).
- Die Stützmauer entlang dem Rad- und Gehweg im Bereich der neuen Brücke mit einer Länge von fast 70 m und einer Höhe bis 6 m, muss mit einer einfachen Begrünung (Kletterpflanzen, Efeu oder ähnliches) zumindest teilweise bepflanzt werden.
- Die Treppenbeleuchtung bei der neuen Treppe zur Usterstrasse muss analog der Beleuchtung beim Rad- und Gehweg (LED) ausgeführt werden.
- Aus den Unterlagen ist nicht zu entnehmen, ob der Aussenperron auch mit einem Billettverkaufsgesetz bestückt wird. Damit die neu geschaffenen Zugänglichkeiten zum Aussenperron auch wirklich genutzt werden können, ist es zwingend notwendig, dass auch auf dem Aussenperron die Möglichkeit besteht, ein Billett zu lösen.
- Die Stadt verwendet für die Hauptleitungen (ab NW 250 mm) keine Kunststoffrohre (HDPE) sondern Zementrohre (Centub).
- Beim Bahnübergang an der Effretikerstrasse ist zu prüfen, wie der Gehwegbereich innerhalb der Schranken besser markiert werden kann. Zudem sollte der Gehwegbereich im Gleisbereich mindestens auch die normale Gehwegbreite von 2 m aufweisen.
- Die bestehende WC-Anlage muss weiter bestehen bleiben und für die Öffentlichkeit zugänglich sein.
- Die Bauarbeiten sind soweit möglich tagsüber auszuführen, und die Nacharbeiten sind auf das absolute Minimum zu beschränken.
- Beim Bau der neuen SBB-Brücke über die Usterstrasse muss darauf geachtet werden, dass der öffentliche Verkehr (Bus) die Baustelle jederzeit durchfahren kann.
- Die von den SBB vorgeschlagene Eigentums- und Unterhaltsregelung der einzelnen Objekte gemäss Objektliste vom 27. September 2012, muss überarbeitet werden und wird in der vorliegenden Form nicht genehmigt.
- Der bestehende Vertrag zwischen den SBB und der Stadt vom Januar 2000 betreffend die Eigentumsverhältnisse, Aufteilung von Folgekosten (Erneuerungs-, Unterhalts- und Betriebskosten) sowie die gegenseitigen Übernahme von Aufgaben und Leistungen, muss nach Bauvollendung angepasst werden.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

Sitzung vom 25. Oktober 2012

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON BESCHLIESST:

1. Dem Bauprojekt der SBB betreffend S-Bahn Zürich, 4. Teilergänzung, Ausbau Bahnhof Illnau wird unter den nachfolgenden Vorbehalten zugestimmt.
2. Die Stellungnahmen der Abteilung Tiefbau zum Projekt gemäss Erwägungen sind zu prüfen und soweit möglich ins Ausführungsprojekt aufzunehmen.
3. Für den Neubau der Meteorwasserkanalisation wird ein Objektkredit von pauschal Fr. 75'000.00 (exkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung Konto Nr. 571.5011.36, Kanalisation als gebundene Ausgabe bewilligt.
4. Für den Ersatz der Mischwasserleitung wird ein Objektkredit von pauschal Fr. 145'000.00 (exkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung Konto Nr. 571.5011.37 Kanalisation als gebundene Ausgabe bewilligt.
5. Der bestehende Vertrag zwischen SBB und der Stadt bezüglich Unterhaltsregelungen beim Bahnhof Illnau ist nach Abschluss der Bauarbeiten den neuen Gegebenheiten anzupassen und dem Stadtrat zur Unterschrift vorzulegen.
6. Dem Grossen Gemeinderat wird beantragt, den Rahmenkredit von Fr. 670'000.00 (exkl. MwSt.) für den Neubau des Rad- und Gehweges inkl. LED-Beleuchtung von der Effretikoner- bis zur Usterstrasse und den Rahmenkredit von Fr. 630'000.00 (exkl. MwSt.) für die Kostenanteile der Stadt im Zusammenhang mit dem Ausbau des Bahnhof Illnau (Verbreiterung Personenunterführung, Verlängerung Perron-dach, Treppenaufgänge, Neugestaltung der Veloanlagen und des Platzes unter der Brücke) zu genehmigen.
7. Die Abteilung Tiefbau wird im Sinne der Erwägungen mit dem Vollzug beauftragt und als Vertretung der Stadt in die Projektorganisation der SBB delegiert.
8. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. das Bundesamt für Verkehr (BAV), Sektion Bewilligungen I, 3003 Bern (eingeschrieben),
 - b. die Schweizerischen Bundesbahnen SBB, Infrastruktur Projekte Region Ost, Kasernenstr. 95/97, 8021 Zürich,
 - c. den Tiefbauvorstand, Herrn Stadtrat Urs Weiss, Im Zwei 5, 8307 Bisikon,
 - d. die Abteilung Tiefbau, Märtplatz 29, 8307 Effretikon,
 - e. die Abteilung Finanzen, Märtplatz 29, 8307 Effretikon,
 - f. die Rechnungsprüfungskommission, Herrn Samuel Wüst, Dorfstrasse 14, 8307 Effretikon,
 - g. das Büro des Grossen Gemeinderates (als Beilage zum entsprechenden Antrag des Stadtrates an den Grossen Gemeinderat).

Stadtrat Illnau-Effretikon

Ueli Müller
Stadtpräsident

Kurt Eichenberger
Stadtschreiber

Versandt am: 29.10.2012

df/KE